



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 03.08.2009
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 TV-Kanalbefahrung wegen Eigenüberwachungsverordnung (EÜV); Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen in der Wasserversorgung; Ermäßigter Mehrwertsteuersatz
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Bundestagswahl; Besetzung des Wahlvorstandes
 - 3.2 Sanierung Gemeindestraßen
 - 3.3 Sanierung Kirche
 - 3.4 Bauschuttdeponie
 - 3.5 Spielplatz Wüstenzell
 - 3.6 unbebaute Grundstücke

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.07.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	TV-Kanalbefahrung wegen Eigenüberwachungsverordnung (EÜV); Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Mit Schreiben vom 28.07.2009 legte das Büro Arz die Wertung der abgegebenen Angebote vor.

Es wurden 5 Fachfirmen um die Abgabe eines Angebotes auf der Basis eines vom Büro erstellten Leistungsverzeichnisses gebeten

Insgesamt gaben 4 Firmen bis zum 24.07.2009 ein Angebot ab.

Alle eingegangenen Angebote waren ordnungsgemäß unterschrieben und mit Preisen versehen. Rechenfehler wurden bei der rechnerischen Prüfung nicht festgestellt. Keiner der Bieter gewährt einen Preisnachlass.

Die technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Das preisgünstigste Angebot wurde von der Firma Edmund Roos GmbH, Marktheidenfeld – Altfeld mit 42.660,79 € (brutto) abgegeben.

Auf dem Rang 2 liegt die Firma Baierle Kanalservice GmbH, Fremdingen – Schopflohe mit 46.149,35 € (brutto). Dieses Angebot liegt somit 3.588,56 € (8,4 %) über dem preisgünstigsten Angebot.

Das teuerste Angebot unterbreitete die Firma Barthel Umweltdienst GmbH, Maßbach – Poppenlauer mit 63.275,43 € (brutto). Dieses Angebot liegt 20.614,64 € (48,3 %) über dem preisgünstigsten Angebot.

Zweifel an der Angemessenheit der Preise ergeben sich bei dem preisgünstigsten Angebot nicht.

Das Büro Arz schlägt vor, der Firma Roos GmbH, Marktheidenfeld – Altfeld auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag mit einer Auftragssumme von 42.660,79 € (brutto) zu erteilen.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz für die Befahrung nicht ausreicht. Es sei deshalb notwendig, überplanmäßige Ausgaben zu beschließen, die im Rahmen des Gesamthaushalts gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen in der Wasserversorgung; Ermäßigter Mehrwertsteuersatz
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2009 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) Hinweise zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) über die umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen. Darin hat der BFH entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Wasserversorger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter den Anschluss herstellt (sog. Kommunalregie)

Im Jahr 2000 hat das BMF entschieden, dass das Verlegen der Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegt. Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BFH widerlegt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass ab sofort für alle Leistungen in der Wasserversorgung, also sowohl die Lieferung des Wassers selbst, als auch die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der Leitungen dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Künftige Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse dürfen nur noch mit 7 % besteuert werden.

Zwar wäre es grundsätzlich möglich bestandskräftige Bescheide von Amts wegen rückwirkend bis ins Jahr 2000 aufzuheben. Allerdings empfiehlt das Bayerische Staatsministerium des Inneren aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens dies nicht zu tun.

Eine Rechtspflicht zur Berichtigung besteht nicht.

Im Übrigen würde dies auch einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten, der beispielsweise darin besteht, dass

- Bei Grundstücksverkäufen der Erstattungsrechte (früherer Eigentümer zum Zeitpunkt des Bescheides) zu ermitteln ist
- In Erbfallregelungen der Rechtsnachfolger des früheren Eigentümers (zum Zeitpunkt des Bescheides) ermittelt werden muss
- Die Vorsteuerabzugsberechtigung zu prüfen ist

Zu beachten ist ferner, dass für die noch nicht bestandskräftigen bzw. hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises für vorläufig erklärte Bescheide eine Pflicht zur Anpassung an die neue Rechtslage besteht.

Im Übrigen können Erstattungen durch den Wasserversorger sprich durch die Gemeinde nur auf Antrag des Erstattungsberechtigten erfolgen. In Folge dessen würde entweder eine unterschiedliche steuerliche Behandlung entstehen oder evtl. eine Antragsschwemme sich einstellen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens die bestandskräftigen Bescheide nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 3.1 Bundestagswahl; Besetzung des Wahlvorstandes****Stimmbezirk 1 (Holzkirchen)**

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Vorname, Name Klaus Beck	Vorname, Name Karl Karpf
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Vorname, Name Uwe Bauer	Vorname, Name Betina Spohr-Kohl
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Vorname, Name Wolfgang Väth	Vorname, Name Roland Schmitt
5. Beisitzer	
Vorname, Name Christian Weigand (Ersatz)	

Für den

Stimmbezirk 2 (Wüstenzell)

Wahlvorsteher	Stellvertreter
Vorname, Name Reinhold Schwab	Vorname, Name Konrad Kohlhepp
1. Beisitzer - Schriftführer	2. Beisitzer - Stv. Schriftführer
Vorname, Name Daniel Spiegel	Vorname, Name Rolf Traub
3. Beisitzer	4. Beisitzer
Vorname, Name Stefan Berz	Vorname, Name Norbert Jessberger
5. Beisitzer	Ersatz
Vorname, Name Leo Müller (Ersatz)	

Der Gemeinderat stimmt der vorstehenden Besetzung der beiden Wahlvorstände zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3.2 Sanierung Gemeindestraßen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Arch. Herr Hettiger bislang noch keine Zeit hatte, eine Aufstellung zu erarbeiten. Sobald diese vorliegt soll das Sanierungskonzept beschlossen werden.

TOP 3.3 Sanierung Kirche

Der Vorsitzende informiert über die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes vom 15.07.2009. Auch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat, wie bereits der Gemeinderat auch, Bedenken hinsichtlich der Statik und empfiehlt einen im Umgang mit historischer Bausubstanz erfahrenen Statiker hinzuzuziehen.

TOP 3.4 Bauschuttdeponie

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des „Team Orange“ vom 10.07.2009. Darin wird erklärt, dass die Deponie in Uettingen seit dem 16.07.2009 geschlossen ist und Bauschutt nunmehr nur noch nach Kirchheim geliefert werden kann.

TOP 3.5 Spielplatz Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Sitzgruppe dort erneuert bzw. verbessert werde.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Ergebnisse der Begehung durch den Sicherheitsexperten, Herrn Leser, demnächst abgearbeitet werden.

TOP 3.6 unbebaute Grundstücke

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass bei unbebauten Grundstücken die Pflege zu wünschen übrig lasse. Der Bewuchs hängt bereits in die Gehwege. Die Eigentümer sollten wieder angeschrieben und aufgefordert werden, diese Missstände zu beseitigen.

Klaus Beck
Vorsitzender

Willi Trabel
Schriftführer